

Ausländer:innen – Konkurrenz oder Bereicherung?

Eine wechselvolle Geschichte von Ausgrenzung und Reintegration

THOMAS GARTMANN

Heute, bei der STV-Nachfolgeorganisation Sonart, sind hier ansässige ausländische Musiker:innen, Dirigent:innen, Komponist:innen ihren Schweizer Kolleg:innen praktisch gleichgestellt. Für den STV waren die Statutenbestimmungen von 2005 hierzu ebenso knapp wie eindeutig: «Aktivmitglieder müssen Schweizer Bürger oder in der Schweiz wohnhaft sein.»¹ Dies war in der Geschichte des STV aber nicht immer eine Selbstverständlichkeit, auch wenn es vor 20 Jahren als solche betrachtet wurde, wie der 1998 in den Vorstand gewählte damalige Präsident Ulrich Gasser berichtet: «Ich habe da keine Diskussion erlebt. Also ich erinnere mich nicht. Das war irgendwie schon klar, dass, wer in der Schweiz lebt, wird auch aufgenommen, aber ich kann mich täuschen.»² Für den Musikwissenschaftler und Kritiker Jürg Stenzl ist es sogar schlicht eine Ungeheuerlichkeit, dass man sich damals die Frage überhaupt gestellt habe: «Ja, die Frage war immer sozusagen, wie naturalisiert ein Komponist ist, wo auch immer er geboren ist. Es gibt auch Schweizer Komponisten, die nicht in der Schweiz geboren sind. Gut, wir sind nicht in der EU. Leider nicht. Aber es ist doch unglaublich, dass man in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts oder in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach dem Pass fragt, wenn es Musik gibt. Das habe ich nicht verstanden, und ich werde es nicht verstehen. Und ich will es nicht verstehen.»³

Ebenso selbstverständlich wurde es aber nochmals 20 Jahre vor Gasser aufgenommen, dass damals diese Gleichberechtigung noch nicht galt, wie sich Vorstandsmitglied Gertrud Schneider erinnert: «Zu meiner Zeit wurde das nicht diskutiert, sondern es war klar, die Ausländer mussten länger in der Schweiz gewesen sein. Das hat ... Ich glaube, das habe ich nicht mehr erlebt. Und jetzt denke ich, die Ausländer aussen vor zu halten, könnte man sich gar nicht mehr leisten.»⁴

Diese mehrjährige Verweildauer, die zu einer Niederlassung führt,⁵ bildete lange

1 Statuten von 2005, ASM-C-3-1.

2 Ulrich Gasser im Gespräch mit Thomas Gartmann, Kreuzlingen, 30. 6. 2022.

3 Jürg Stenzl im Gespräch mit Thomas Gartmann, online, 17. 6. 2022.

4 Gertrud Schneider im Gespräch mit Thomas Gartmann, Bern, 13. 7. 2022.

5 Heute definiert das Schweizerische Staatssekretariat für Migration dies auf seiner Website so: «*Niedergelassene* sind ausländische Personen, denen nach einem Aufenthalt von fünf oder zehn Jahren in der Schweiz die Niederlassungsbewilligung erteilt worden ist. Das Aufenthaltsrecht ist unbeschränkt und darf nicht an Bedingungen geknüpft werden.» Ausweis C EU/EFTA (Niederlassungsbewilligung), www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufent-

einen wichtigen Hinderungsgrund für den Vereinseintritt. Selbst als diese statistische Einschränkung 1984 wegfiel, ergab sich noch lange ein rein praktisches Problem, wie Arter erläutert: «Das kam aus meiner Sicht viel zu spät. Und das ist auch schwierig. Man muss die Leute ja kennen, muss sie finden, die sogenannten Ausländer. Die Ausländer:innen, die integriert waren, die galten als Schweizer:innen, die waren auch sehr schnell von der Pro Helvetia anerkannt. Aber Leute, die im Ausland arbeiteten, die waren nicht am STV interessiert. Und die Leute, die ... einwanderten, die dann hier waren ..., die musste man zuerst kennen und finden. Es ist gar nicht so einfach, dass die uns finden, dass *wir* sie finden. Natürlich waren die Hochschulen hier wieder treibende Kraft. [...] Die Sesshaftigkeit in der Schweiz, die war da wirklich ein Problem, die fehlende Sesshaftigkeit.»⁶

Wann der Wendepunkt in der Ausländerpolitik anzusetzen ist, darin gehen die Einschätzungen der Akteure auseinander. Für die Romands war dies klar der Wechsel in der französischen Bezeichnung des Verbandes. Nicolas Bolens, der den Verein 2005–2007 präsidierte, erachtete die Mitwirkung von Ausländern als unbestritten: Doch erst der Namenswechsel von 1994 habe dies möglich gemacht: «Ja. Es war bereits etabliert. Das war kein Problem. Es galt immer, dass man in der Schweiz aktiv sein musste. Die Aktivität in der Schweiz, das war das wichtige Kriterium, das sind die Leute, die die Musik in der Schweiz am Leben erhalten. Das Schaffen in der Schweiz, aber die nicht unbedingt ein Schweizer Etikett haben ... Aber das war doch, wenn ich mich nicht irre, in der Zeit von Jean Balissat, als die AMS zur ASM wurde? Ja, das hatte damit zu tun. Vorher war es im Französischen die Vereinigung Schweizerischer Tonkünstler und nachher ist es die Schweizerische Vereinigung der Tonkünstler geworden. Eben wegen dieser Frage, wegen dieses Grundes, Ausländer integrieren zu können. Das war noch im 20. Jahrhundert.»⁷

halt/eu_efta/ausweis_c_eu_efta.html#:~:text=Niedergelassene%20sind%20ausländische%20Personen%2C%20denen,nicht%20an%20Bedingungen%20geknüpft%20werden,14.11.2024.

6 Matthias Arter im Gespräch mit Thomas Gartmann, online, 8. 3. 2022.

7 Nicolas Bolens im Gespräch mit Thomas Gartmann, online, 14. 6. 2022: «Oui. C'était déjà bien établi. Ce n'était pas un problème. Il y avait toujours le fait de devoir être actif en Suisse. L'activité en Suisse, c'était là le critère important, sont les personnes qui font vivre la musique en Suisse. La création en Suisse, mais pas forcément ont ... Sur le label suisse. Mais ça, je crois que c'est d'ailleurs si je me trompe pas, c'était à l'époque de Jean Balissat, où le ... c'est l'AMS est devenue l'ASM? Oui, c'était lié à ça. Avant, c'était l'Association des Musiciens Suisses et maintenant c'est devenu après l'Association Suisse des Musiciens. C'est justement pour cette question-là, pour cette raison-là de pouvoir intégrer des étrangers. Ça, c'était encore au XX^e siècle.» Die entsprechende Statutenänderung wurde am 3. September 1994 von der Generalversammlung in La Chaux-de-Fonds mit gerade mal 28:4 Stimmen beschlossen, was einerseits zeigt, dass es noch viel Widerstand gab, andererseits an ein auf Improvisation ausgerichtetes Fest im peripheren Ort im Neuenburger Jura nur wenig Mitglieder reisten. Protokoll der Generalversammlung, in: Jahresbericht 1994, S. 16, ASM-E-3-89. Diese Änderung wurde also erst während der Präsidentschaft von Martin Derungs (auf Anregung von Hélène Sulzer) vorgenommen; Bolens verwechselt diesen Vorgang vermutlich mit Balissats zehn Jahre früherer Initiative zugunsten einer kürzeren Niederlassung für Ausländer:innen (siehe unten).

Auch für William Blank ist dieser Namenswechsel essenziell: «Der Wendepunkt, das war die Namensänderung. Association Suisse des Musiciens, also Schweizerische Vereinigung der Musiker und nicht mehr Association des Musiciens Suisses (Vereinigung Schweizerischer Musiker). Ich weiss nicht mehr, in welchem Jahr – weil ich das Thema nicht vorbereitet habe ... Du musst das Jahr nachschlagen.»⁸ Blank holt dabei weit aus und verbindet diese Namensänderung mit einem Wechsel der Vereinsidentität und diese wiederum mit einem stärkeren Paradigmenwechsel, der auch auf eine Integration der Jungen zielt: «Also ... aber was wichtig ist, ist ... (Entschuldigung, ich komme darauf zurück), weil: Warum sage ich das? Weil die Tatsache, dass man sich Schweizerische Vereinigung der Musiker nennt [Association Suisse des Musiciens], voraussetzt, dass die Diskussion zwangsläufig stattgefunden haben musste, damit es zu der Änderung [des Namens] kommen konnte. Von da an bedeutete es, dass man de facto diese neue Identität akzeptierte – es ist eine neue Identität, eigentlich. Und innerhalb des STV hat man nie über ... Ausländer gesprochen, weil man in der Tat in den Statuten des STV ... Komponisten akzeptiert, die in der Schweiz wohnen oder die in der Schweiz studiert haben oder ... das ist es: Es gibt eine ganze Reihe von Kriterien, die sie ... zu vollwertigen Mitgliedern des STV machen – selbst, wenn sie Serben oder Amerikaner sind. Und so wurde die Frage der Ausländer eigentlich nie aufgeworfen.»

Warum ist das nun so? «Weil die Mitgliedschaft im STV implizierte, dass sie die Integrationskriterien erfüllten. Und wir hatten nicht den Auftrag, die Musik eines französischen Komponisten oder eines deutschen Komponisten zu machen, die nichts mit unserem ... mit unserem Verein zu tun hatte; wir hatten wirklich diesen Auftrag, die Mitglieder des Vereins zu verteidigen. Das ist übrigens durch den Begriff «Verein» vorgeschrieben. Und in der Satzung war es sehr offen bezüglich Integration, sogar von Jungen: wenn die jungen Leute zum Beispiel an einer Hochschule studiert hatten ... (ich erinnere mich, dass wir das akzeptiert haben, weil ... ich sah alle Anträge auf Mitgliedschaft durch – als Vizepräsident und Präsident – also sechs Jahre lang sah ich die Anträge kommen, und es war sehr breit gefächert ..., wenn ein Student da seinen Master gemacht hatte und in ... Lausanne wohnte, auch wenn er später woanders hinziehen würde, gab ihm die Tatsache, dass er in der Schweiz ausgebildet worden war, den Status, und er konnte der Vereinigung beitreten. Es gab auch einen finanziellen Aspekt der Sache, das heisst, wenn man weitgehend die Leute aufnahm, zahlten die Leute jedenfalls einen Beitrag.»⁹

8 William Blank im Gespräch mit Thomas Gartmann, Bern, 21. 6. 2022: «Là, je peux répondre assez clairement: le tournant, ça a été le changement de nom. «Association Suisse des Musiciens» et plus «Association des Musiciens Suisses». Je sais plus en quelle année – parce que je n'ai pas préparé le sujet ... Il faut ... il faut que tu recherches l'année ...»

9 William Blank im Gespräch mit Thomas Gartmann, Bern, 21. 6. 2022: «Alors ... mais ce qui est important, c'est ... (excuse-moi, je reviens à ça) parce que: pourquoi je dis ça? C'est parce que le fait de ... d'appeler: Association Suisse des Musiciens, présuppose que [...] cette discussion devait forcément avoir eu lieu pour qu'il y ait le changement. À partir de là, ça voulait

Auch für Roman Brotbeck steht die neue französische Bezeichnung für einen Paradigmenwechsel, den er aber als politische Gegenbewegung zur Einigungspolitik der neuen Konservativen interpretiert: «Man hat den französischen Namen des Vereins deswegen umgeändert von <Association des Musiciens Suisses> in <Association Suisse des Musiciens>; das war ein sehr guter Vorschlag von Hélène Sulzer [der STV-Generalsekretärin]. Christoph Blocher hatte mit seiner Politik diese Öffnung im kulturellen Bereich befördert. Sie wurde auch schon vor mir eingeleitet: Zum Beispiel wurden an die Feste immer wieder ausländische Gäste eingeladen. Das hat Roland Moser stark gefördert; Per Nørgård wurde eingeladen [1992], später Jacqueline Fontyn [1997]. Wir haben dann auf das eher verzichtet und gesagt: Wir nehmen diese Öffnung viel mehr wahr, wenn wir beim *Poésie sonore*-Festival fünf wichtige Leute aus Paris, aber auch aus Berlin in Baden versammeln [1999]. Nicht so ein geladener Star, der dann sein Werk vorstellt, sondern stärker ein Vernetzungskonzept. Ähnlich auch die Einladung an Moritz Eggert beim Bieler Pianofestival [2002].»

Brotbeck nennt noch zwei weitere Narrative zur Integration von Ausländern: «Also ich müsste jetzt nachschauen, ob das unter meinem Präsidium war oder von mir in die Reformgruppe eingebracht wurde, die durch den Holliger-Brief eingesetzt wurde.¹⁰ Ich glaube, es war schon damals, als entschieden wurde, dass einfach in der Schweiz Wohnhafte, Schweizer und in der Schweiz Wohnhafte oder mit der Schweiz in enger Verbindung stehende Mitglieder werden können. Ein Anlass war, glaube ich, René Baud, der in Paris das Label Accord betreute, bei dem sehr viel Schweizer Musik von Schweizer Interpreten verlegt wurde. Der bekam als in Paris lebender Franzose die Ehrenmitgliedschaft. Da musste man das umändern.»¹¹

dire qu'on acceptait, de fait, cette nouvelle identité – c'est une nouvelle identité, en fait. Et à l'intérieur de l'ASM (c'est le deuxième aspect de la question, mais il est très important) on n'a jamais parlé de ... des étrangers parce que, en fait, dans les statuts de l'ASM on ... on accepte les compositeurs qui résident en Suisse, ou qui ont fait leurs études en Suisse, ou ... voilà: il y a toute une série de critères qui font qu'ils sont ... qu'ils sont membres de l'ASM, à part entière – même s'ils sont serbes ou s'ils sont américains. Et donc, en fait, on n'a jamais soulevé la question des étrangers. Pourquoi? Parce que le fait d'être membre de l'ASM sous-entendait qu'ils remplissaient les critères d'intégration. Et on n'avait pas la mission de faire la musique d'un compositeur français ou d'un compositeur allemand qui n'avait rien à voir avec notre ... avec notre association; on avait vraiment cette mission de défendre les membres de l'association. C'est d'ailleurs le terme «association» qui l'oblige. Et dans les statuts, c'était très ouvert sur l'intégration, même, des jeunes: par exemple, si les jeunes avaient fait leurs études dans les Hautes écoles ... (je me rappelle qu'on a on a accepté, parce que ... moi, je voyais passer toutes les demandes de membres – en tant que vice-président et président – donc, pendant six années, j'ai vu arriver les candidatures et c'était très large) ... si un étudiant avait fait son master là et qu'il habitait ... Lausanne, même si après il allait déménager ailleurs, le fait qu'il ait été formé en Suisse lui donnait le statut de ..., et il pouvait s'inscrire à l'Association. Il y avait aussi un aspect financier à la chose, c'est à dire que, en accueillant largement les gens, les gens, quand même, payaient une cotisation.»

10 Heinz Holligers Initiative zur Eindämmung der Administrationskosten führte zu ausgiebigen Reformdiskussionen, siehe das Kapitel zur Vereinsgeschichte.

11 Roman Brotbeck im Gespräch mit Thomas Gartmann, Zürich, 1. 7. 2022.

Hier irrt Brotbeck doppelt: Was den Fall Baud betrifft, so ist dieser einige Jahre früher zu datieren: Obwohl Jean Balissat gemeinhin eher als Konservativer galt, beantragte er bereits 1987, René Baud als Nichtmitglied zum Ehrenmitglied zu ernennen, und zwar für seine Verdienste um die zeitgenössische Musik in Genf.¹² In der Folge traten mit Claude Viala und Ron Golan die Direktoren von Conservatoire, Concours und Orchestre de la Suisse romande, also von den führenden, aber konservativen Institutionen Genfs, unter Protest aus dem Verein aus,¹³ wobei bei Viala wohl noch der Skandal um das Wettbewerbspflichtstück von Thomas Kessler dazukam, wo *Dissonance* einen polemischen Artikel gegen den Wettbewerb veröffentlichte und mit Heinz Holliger und Aurèle Nicolet zwei führende STV-Mitglieder Kessler und der Zeitschrift den Rücken stärkten.

Brotbecks Vermutung, dass die von ihm wesentlich geprägte Reformgruppe¹⁴ bereits 1993 einen Vorschlag zur Öffnung gegenüber Ausländer:innen eingebracht habe, trifft wiederum nur halbwegs zu. Der entsprechende Passus vermerkt: «1.2.2. Aktivmitglied kann jede Person werden, die sich für die zeitgenössische E-Musik in der Schweiz interessiert. Generell sollte weniger darüber diskutiert werden, wer ausgegrenzt als vielmehr, wer aufgenommen werden könnte. Auch über das Prinzip der Patenschaft bei der Aufnahme wäre deshalb zu diskutieren. Das *emphazising* der Eingrenzungen *Schweiz* und *zeitgenössisch* blieb in der AG allerdings bis zum Schluss unterschiedlich.»¹⁵

Indem die Ausländer:innenfrage nicht explizit adressiert wurde, gelang es, sie quasi unbemerkt hineinzuschmuggeln. In der Generalversammlung wurde trotz der Brisanz dieses Punktes gar nicht über die Aufnahme von Ausländer:innen diskutiert, sondern vielmehr darüber, ob die Patenschaft beibehalten werden sollte, das heisst eine Aufnahme aufgrund eines Referenzschreibens zweier Mitglieder. Weil der Bericht aber nur Vorschläge zur Diskussion stellte, nicht aber Anträge auf Statutenänderung, blieb es vorerst beim Alten. Es fällt jedoch auf, dass Holliger mit seiner Intervention, die eigentlich nur auf eine schlankere und effizientere Administration zielte,¹⁶ indirekt eine ganze Reihe von Diskussionen

12 Jahresbericht 1987, S. 14, ASM-E-3-82.

13 Protokoll der Vorstandssitzung vom 18. 9. 1987, S. 3, ASM-E-1-48: «Ron Golan, né en 1924, membre depuis 1975, invoque pour motif la nomination de René Baud comme membre d'honneur. La démission est acceptée. [...] Claude Viala, né en 1922, membre depuis 1970, invoque la nomination de René Baud comme membre d'honneur. La démission est acceptée.» An der gleichen Sitzung wird übrigens auch der dem Protokoll nach vierte und unbegründete Austritt des früheren Vorstandsmitglieds Hedy Salquin angenommen: «Hedy Salquin, née en 1928, membre depuis 1955, n'invoque pas de motif (a déjà démissionné au moins 4 fois 1). La démission est acceptée.»

14 Siehe unten sowie das Kapitel zur Vereinsgeschichte.

15 Bericht: Arbeitsgruppe STV-Reform mit dem Vermerk «;Bitte VERTRAULICH behandeln!», datiert 29. 4. 1993, von Roman Brotbeck, Philippe Dinkel, Michael Jarrell, Heinz Marti, Balz Trümpy, ASM-C-3-5, und dann, in leicht variiert Form, wie es der Generalversammlung vorgelegt wurde, im Anhang zum Jahresbericht 1993, S. 46–51, ASM-E-3-88.

16 Siehe das Kapitel zur Vereinsgeschichte.

mit auslöste, die dann rasch zu weitergehenden Reformen führen sollten – auch in der Ausländerfrage.

Dies sollte allerdings in den folgenden Jahren nicht zu einer absoluten Öffnung führen, der als Bedingung ein deklariertes Interesse an zeitgenössischer Musik genügte (so wird es später vorgeschlagen), sondern zu einer Rückkehr zur ursprünglichen Formulierung, wie sie 93 Jahre zuvor im ersten Entwurf der Statuten des zu gründenden Vereins festgehalten wurde: «Art. 6. Mitglied des Vereines kann jeder, die Musik als Beruf ausübender, Schweizerbürger werden, welches auch sein Wohnort sei. Den schweizerischen Musikern werden die in der Schweiz wohnhaften auslaendischen gleichgestellt.»¹⁷

Von der ersten Generalversammlung 1901 in Genf wird dann die folgende Version angenommen, die zwei bemerkenswerte Änderungen aufweist: Der Wohnsitz muss nun zwingend ein dauernder sein, ein Kriterium, das im Laufe der nächsten hundert Jahre immer wieder aufgegriffen oder variiert wird. Und explizit werden bereits hier als mögliche Mitglieder auch Frauen erwähnt, die sonst kaum je genannt werden: «Mitglied des Vereines kann jeder die Musik als Beruf ausübender Schweizerbürger werden, welches auch sein Wohnort sei. Den schweizerischen Musikern werden die in der Schweiz dauernd wohnhaften ausländischen Musiker gleichgestellt. Diese Bestimmungen beziehen sich auch auf Frauen.»¹⁸ Beim Zusatz «dauernd» erfolgte die Definition dieses Adverbs erst 1926, im Zuge der Wirtschaftskrise, und daher wohl bereits etwas restriktiver: «Ausländer derselben Berufszweige, die während mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Schweiz gewohnt haben.» Die Gleichstellung der Frauen wird nun nicht mehr explizit genannt, wohl als Folge einer gewissen Selbstverständlichkeit. Dafür tritt eine neue Kategorie auf: «[...] mit Einschluss der an Ausländer verheirateten Schweizerinnen.»¹⁹

Was aus heutiger Perspektive sehr paternalistisch wirkt, muss unter dem Aspekt der damaligen Eherechtsgesetzgebung gesehen werden, bei welcher der Frau bei einer Heirat mit einem Ausländer sogar die Aberkennung des Bürgerrechts drohte. Dieser Verlust war zwar nur als Gewohnheitsrecht verankert, das sich auf Art. 54 Abs. 4 der Bundesverfassung von 1874 bezog: «Durch den Abschluss der Ehe erwirbt die Frau das Heimatrecht des Mannes.» Im Zuge der «Massnahmen zum Schutz des Landes» verschärfte aber im Kriegsjahr 1941 ein notrechtlicher Bundesratsbeschluss «die Kontrollmechanismen des Bundes im Bürgerrecht». Die genannte Regel, die immer wieder auch Ausnahmen zulies, wurde nun erstmals in eine unmissverständliche schriftliche Gesetzesform (Art. 5 Abs. 1) überführt: «Wenn eine Schweizerin mit einem Ausländer eine in der Schweiz

17 Erster vom Gründungskomitee der Generalversammlung vom 30. 6. 1900 in Zürich vorgelegter Statutenentwurf, ASM-C-3-1.

18 Erste rechtsgültige Satzungen des Vereins Schweizerischer Tonkünstler genehmigt von der Generalversammlung vom 23. 6. 1901 in Genf, ASM-C-3-1.

19 Statuten des Schweizerischen Tonkünstlervereins, Zürich, 12. 6. 1926, ASM-C-3-1.

gültige Ehe schliesst, verliert sie das Schweizerbürgerrecht.»²⁰ Diese Diskriminierung von Schweizerinnen wurde erst 1953 durch ein neues Bürgerrechtsgesetz gemildert. Die Neufassung stellte sicher, dass Frauen ihr Schweizer Bürgerrecht bei der Heirat mit einem Ausländer behalten konnten, allerdings nur als Ausnahmeregelung und auf ausdrücklichen Wunsch hin: «Die Schweizerbürgerin verliert das Schweizerbürgerrecht durch Heirat mit einem Ausländer, wenn sie die Staatsangehörigkeit des Ehemannes durch die Heirat erwirbt oder bereits besitzt und sofern sie nicht während der Verkündung oder bei der Trauung die Erklärung abgibt, das Schweizerbürgerrecht beibehalten zu wollen.»²¹

Wachsender Protektionismus

Angesichts der bedrohlich sich verschlechternden politischen Weltlage igelt sich die Schweiz zunehmend ein. Ein kulturpolitischer Grundsatzartikel in der vom STV mitherausgegebenen *Schweizerischen Musikzeitung* (SMZ) bezeichnet das Land zwar noch immer stolz als «Hort» für Flüchtlinge, lässt aber schon unverhohlenen Töne anklingen, die sich später in den Begriffen geistige Landesverteidigung und Überfremdung manifestieren: «Die Schweiz ist stolz darauf, durch alle Zeiten der Hort emigrierter Ausländer gewesen zu sein. Unsere Gastfreundschaft soll, so wollen es Gesinnung und Gesetz, weiterhin Heimatlose vor einem elenden Flüchtlingsschicksal bewahren. Für uns drängt sich nur die nahezu unlösliche Frage auf, wie die einheimischen Künstler, die schon durch ehemals im Ausland tätige und zur Heimkehr veranlasste Kollegen zu zahlreich geworden sind, vor der ihnen daraus erwachsenden Konkurrenz geschützt werden können. Auch die Einbürgerung wird ja von Ausländern leider häufig nicht aus idealen Gründen erworben, und es ist für die Entwicklung unserer Kunstpflege nicht ohne weiteres von Gutem, wenn sie unter den Einfluss von Fremden gerät.»²²

Die Konkurrenz der Ausländer wurde bald nicht nur als materiell, sondern auch als «moralisch deprimierend» empfunden. In der Folge veranlasste der STV beim Journalisten Willi Schuh eine Broschüre zum Schutz der einheimischen Musiker. In einer Umfrage der SMZ wird solch ein musikalischer Protektionismus fast

20 Silke Margherita Redolfi: Die verlorenen Töchter. Der Verlust des Schweizer Bürgerrechts bei der Heirat eines Ausländers. Rechtliche Situation und Lebensalltag ausgebürgerter Schweizerinnen bis 1952, Zürich: Chronos, 2019, S. 33, 41, 53, 68 f. Besten Dank an Beat Föllmi und Minou Afzali für ihre Hinweise.

21 Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrecht, Art. 9 Abs. 2, in: Bundesblatt vom 30. 9. 1952, SWZ Bundesgesetz 29 September 1952_as enacted_GERMAN.pdf. Für den Hinweis danke ich Kami Wilhelmina Manns.

22 SMZ 75 (1935), S. 577–582. Zu diesem Thema ausführlicher Thomas Gartmann: Der Schweizerische Tonkünstlerverein 1933 bis 1945. Ein Berufsverband, der sich nicht mit politischen Fragen befasst (?), in: Antonio Baldassarre, Chris Walton (Hg.): Musik im Exil. Die Schweiz und das Ausland 1918–1945, Bern: Peter Lang, 2005, S. 39–58, hier S. 50.

durchwegs gutgeheissen. Einzig der junge Komponist Albert Moeschinger wehrt sich dagegen, relativiert die Konkurrenzgefahr und kritisiert die Massnahme als Schutz von Mittelmässigkeit: «Der Qualität steht somit noch heute die Türe ins Ausland offen (ins Inland aber ebenso). *Es geht nicht um die Musikkultur unseres Landes*, wenn wir uns nicht für die mittelmässigen Interpreten des Inlandes wehren [...]. Die Broschüre des Tonkünstlervereins alarmiert das Mittelmass der ausübenden Künstler.»²³

Abschottungsforderungen bilden ungeachtet solcher Einwände eine Konstante im Vereinsleben. Noch in den 1960er-Jahren werden minutiös die Konzertprogramme hiesiger Sinfonieorchester nach helvetischen Dirigenten und Solist:innen ausgezählt, weniger nach Komponisten, weil dies noch unergiebig gewesen wäre. Demarchen gegen ausländische Interpret:innen finden sich bis fast zur Jahrhundertwende.

Je stärker die Schweiz zwischen den Machtblöcken eingeklemmt wurde, desto heftiger wurden die Reaktionen gegen die ausländische Konkurrenz, zunehmend mit paranoiden Zügen. An einer einzigen Vorstandssitzung 1936 klagte der STV über eine Konzertmitwirkung des ausländischen Baritonisten Hermann Schey; dem Gesuch des italienischen Tenor Salvati um eine zehnmonatige Arbeitsbewilligung in der Schweiz wurde eine abschlägige Empfehlung erteilt – bis 1944 galt in der Schweiz ein Erwerbsverbot für Emigranten –, und als der ungarische Komponist Erwin Lendvai sich nach seiner Flucht nach Zürich um die Leitung von Arbeitermännerchören beworben hatte, mahnte der Vorstand: «Herr Lendvai soll beobachtet werden, damit vermieden werden kann, dass er sich gegen die Bestimmungen der schweizerischen Arbeitsämter verhalte.» Präsident Vogler berichtete schliesslich noch von einem nicht genannten österreichischen Geiger, der von der Kantonspolizei abgeschoben wurde.²⁴

Zunehmend virulent wird auch der Umgang mit jüdischen Musiker:innen. So vermeldet das Protokoll 1939: «Es liegt ein Gesuch des Herrn Izso Gyenes auf Erteilung der Aufenthaltsbewilligung vor, gerichtet an das Eidg. Departement des Innern, das dem Tonkünstlerverein zur Begutachtung eingesandt wurde. Dieses Gesuch wird *einstimmig abschlägig beschieden*.»²⁵ Angesichts der wachsenden Bedrohung sind verschiedene Mitglieder aus der Schweiz ausgewandert und wurden daraufhin suspendiert oder ausgeschlossen, darunter etliche jüdische Mitglieder und bekannte Musiker wie der Geiger und Komponist Adolf Busch. 1941 wird die Suspension von «Busch, Adolf, Amerika» und «Mayer, Lonny, U. S. A.» beschlossen und dem «Frl. Mayer» der Austritt aus dem Verein nahegelegt.²⁶

23 SMZ 75 (1935), S. 703 f. (doppelte Hervorhebung im Original).

24 Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. 1. 1936, S. 9, ASM-E-1-7.

25 Protokoll der Vorstandssitzung vom 24. 2. 1939, S. 1, ASM-E-1-8 (Hervorhebung im Original). Als jüdischer Geiger und Dirigent war der Flüchtling in seiner ungarischen Heimat an Leib und Leben bedroht.

26 Protokoll der Vorstandssitzung vom 2. 11. 1941, S. 5, ASM-E-1-8.

Auch der jüdisch-polnische Dirigent Paul Klecki wurde als unliebsamer Konkurrent betrachtet. So mischte sich der STV ebenfalls bei den Internationalen Musikfestwochen Luzern ein. Am 15. April 1943 vermerkte das STV-Vorstandsprotokoll dazu: «Herr Sacher teilt mit, dass er durch Herrn Melliger [von der Fremdenpolizei] dahingehend informiert wurde, es sei vorgesehen, pro 1943 ein schweizerisches Orchester zu verpflichten und neben drei ausländischen Dirigenten die Herren Ansermet, Denzler und Münch als Dirigenten zu berufen. Als ausländische Dirigenten seien ein deutscher und ein italienischer Dirigent, ferner Kletzki in Aussicht genommen. Herr Sacher habe Herrn Melliger darauf aufmerksam gemacht, dass es wohl nicht eben klug wäre, neben zwei Dirigenten der Achse noch einen deutschen Emigranten anzufragen.»²⁷

Während man also nichts gegen Vertreter der kriegführenden Achsenmächte vorzubringen hatte, bekämpfte man die Verpflichtung von in der Schweiz wohnhaften Dirigenten. Für Immigranten gilt die Schutzklausel nicht, im Gegenteil: Sie werden stärker als Konkurrenz empfunden als ausländische Gäste. Ob hier ein antisemitisches Motiv mitgespielt hat, ist unklar, es fällt aber auf, dass Kletzki eher verächtlich nur mit Namen und ohne das in den damaligen Protokollen übliche «Herr» genannt wird.

Schon 1936 beklagte sich Pierre Maurice demgegenüber, dass er in einem neuen deutschen Lexikon als Jude verleumdet worden sei. «Wir können dagegen nichts unternehmen, da das Lexikon auf Anordnung des Propagandaministeriums zurückgezogen und sogar vom Völkischen Beobachter ungünstig besprochen worden ist»,²⁸ lautete die Reaktion: Man war sichtlich froh, sich hinter Formalismen verstecken zu können und sich nicht mit dem Thema beschäftigen, geschweige denn Stellung dazu nehmen zu müssen.

Bei dieser Abschottung wird aber mit ungleichen Ellen gemessen; Protektionismus verbindet sich mit einer herablassenden Haltung gegenüber der Peripherie: «Bedeutende ausländische Solisten sollen nur in grossen Schweizerstädten zugelassen werden. In kleineren Orten sind einheimische Kräfte zu beschäftigen. Zyklen auswärtiger Künstler [...] sind zu vermeiden.»²⁹ Auf der anderen Seite bemüht man sich um die Gunst der neuen Machthaber Deutschlands, begrüsst den Kulturaustausch, möglichst mit Prestigeprojekten. So vermeldet das Protokoll: «Austauschkonzert mit Berlin. Herr E. von Reznicek hat bei Herrn Dr. A. Streuli sondiert, ob ein Austauschkonzert Schweiz/Deutschland möglich wäre. Unser Präsident wird bei der Tonhallegesellschaft in Zürich oder beim Orchestre Romand in Genf anfragen.»³⁰

27 Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. 4. 1943, S. 3, ASM-E-1-9.

28 Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. 1. 1936, S. 9, ASM-E-1-7.

29 Ebd., S. 5.

30 Protokoll der Vorstandssitzung vom 1. 5. 1936, S. 4, ASM-E-1-7. Vgl. hierzu auch Simeon Thompson: Schweizerisch-deutsche Kulturbeziehungen und Romantikrezeption im Nationalsozialismus. Die Eichendorff-Oper *Das Schloss Dürande* von Othmar Schoeck und Hermann Burte, Dissertation Universität Bern 2017, Druck in Vorbereitung.

Geistige Landesverteidigung wird zunehmend als Kampf gegen «Überfremdung» ausgelegt, die eigene Aufgabe auch als fremdenpolizeiliche Hilfsfunktion verstanden. Hier verhält der STV sich ähnlich wie die Kollegen vom Schriftstellerverband. Konkrete Aufnahmegesuche geben Anlass, die entsprechenden Bedingungen zu verschärfen. Als der jüdischstämmige Komponist und Dirigent Hermann Hans Wetzler nach fünfjährigem Schweizer Exil 1940 ein Aufnahmegesuch stellte, führte dies zum «Antrag, die Aufnahmebedingungen für Ausländer zu erschweren. Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, dass nur Ausländer, die zehn Jahre in der Schweiz niedergelassen sind, Mitglieder des Tonkünstlervereins werden können.»³¹ Weil die Niederlassungsbewilligung aber erst nach fünf Jahren erlangt werden konnte, bedeutete dies im Minimum einen 15-jährigen Schweizer Aufenthalt und damit faktisch einen Ausschluss von NS-Flüchtlingsen. Damit war man strenger als die Bundesgesetzgebung zur Einbürgerung. Wetzler emigrierte zwei Monate nach dem abschlägigen Bescheid in die USA und wurde zum Vorbild der Figur Wendell Kretzschmar in *Doktor Faustus* von Thomas Mann, einem anderen bedeutenden Emigranten, der die Schweiz nur als vorübergehendes Asyl geniessen konnte.³²

Mit dem Verweis auf diesen neuen Paragraphen wurde auch ein Aufnahmegesuch des Dirigenten Hermann Scherchen, Neuenburg, abgelehnt: Er konnte keinen ständigen Wohnsitz von mindestens fünf Jahren vorweisen. Immerhin wird sein Einsatz für Schweizer Musik lobend erwähnt. (Allein zwischen 1931 und 1938 führte er in der Schweiz 76 Schweizer Werke auf.) Aufschlussreich ist das Protokoll der Vorstandssitzung: «Auf Grund seiner Verdienste um Schweizer Musik könnte die Aufnahme von Dr. Scherchen wohl befürwortet werden. Sie ist aber nach Art. 5, lit. b) der Statuten nicht möglich, da Dr. Scherchen noch immer keine Niederlassungsbewilligung besitzt. Es soll im Sinne unseres früheren Schreibens an ihn geantwortet werden. Der Vorstand sieht vor, Art. 5 der Statuten im Zusammenhang mit dieser Ablehnung abzuändern und genau zu umschreiben. Er wird im Laufe seiner Sitzung auf die Angelegenheit zurückkommen.»³³ Einstimmig wird dann beschlossen, der Generalversammlung folgende Neufassung zu beantragen: «Aktivmitglieder des Schweizerischen Tonkünstlervereins können sein: Ausländer derselben Berufszweige, die seit mindestens fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung besitzen, und die während dieser Zeit ununterbrochen in der Schweiz gewohnt haben.»³⁴

Weil gleichzeitig auch andere Anforderungskriterien schärfer formuliert werden, kann man das Ganze unter dem Aspekt der Qualitätssicherung verkaufen. An der Mitgliederversammlung verteidigt Präsident Vogler diesen Antrag zur Statutenänderung und erläutert die Motive, die den Vorstand dazu geführt

31 Protokoll der Vorstandssitzung vom 9. 3. 1940, S. 1, ASM-E-1-8.

32 Vgl. Heinrich Aerni: Zwischen USA und Deutschem Reich. Hermann Hans Wetzler (1870–1943), Dirigent und Komponist, Kassel: Bärenreiter, 2015, S. 148 f.

33 Protokoll der Vorstandssitzung vom 16. 6. 1940, S. 3, ASM-E-1-8.

34 Ebd., S. 9.

haben: «Der Vorstand möchte bei der Annahme oder Rückweisung von Kandidaten an strenge Regeln gebunden sein, die es ihm unter anderm erlauben, einer Überfremdung vorzubeugen. K. H. David [Redaktor der SMZ] gibt seiner Befürchtung Ausdruck, dass sich der Vorstand durch allzu rigorose Regelung der Aufnahmebedingungen in den Statuten eventuell wünschenswerte Beschlüsse verbarrikadiere. Er stellt jedoch keinen Gegenantrag. Henry [!] Gagnebin stellt den Antrag, es sollten die Worte «dans la règle» («in der Regel») eingefügt werden. Der Antrag von Henry Gagnebin vereinigt nur 23 von 80 Stimmen auf sich, wogegen der Antrag des Vorstandes mit 45 Stimmen genehmigt wird. Auf Grund von 53 Stimmen und eines diesbezüglichen Antrages des Vorstandes wird folgende Weisung in das Protokoll aufgenommen: «Der Vorstand ist verpflichtet, bei der Aufnahme neuer Mitglieder einen sehr strengen Massstab anzulegen. Von neu angemeldeten Aktivmitgliedern kann er u. a. verlangen, dass sie a) vollausgebildete Musiker seien, b) ihre Studien mit einem anerkannten Diplom abgeschlossen haben, c) eine volle Berufstätigkeit ausüben, d) im schweizerischen Musikleben, oder zum mindesten im Musikleben ihres engern Wirkungskreises, eine in jeder Hinsicht geachtete Stellung einnehmen.»³⁵

Fast zynisch scheint in diesem Zusammenhang ein Protokollvermerk aus der Vorstandssitzung des Vorabends, auch wenn er sich auf ein anderes Sujet bezog: «Der Vorstand hält einstimmig fest, dass der STV ein Berufsverband sei, der sich als solcher nicht mit allgemeinen politischen Fragen zu befassen habe.»³⁶ Mit allgemeinen politischen Fragen befasst sich der Verband in der Tat nicht, aber immer stärker mit konkreten Angelegenheiten der Fremdenpolizei, wobei man sich im STV-Vorstand nicht immer einig ist: Unter dem 15. Dezember 1940 liest man im Protokoll «Antrag von Herrn Sacher, Stellung zu nehmen gegen die Veranstaltung von Dirigierkursen am Konservatorium Bern unter Leitung von Dr. Scherchen wird abgelehnt mit der Begründung, dass der S. T. V. sich nicht in Angelegenheiten des Konservatoriums Bern mischen könne». Am 8. Februar 1941 korrigiert Präsident Carl Vogler das Protokoll: «Der Antrag Herrn Sacher's wird dahingehend berichtigt, dass er als Protest gegen die Eidg. Fremdenpolizei aufzufassen sei.»³⁷

Die systematische Ausgrenzung Scherchens setzte bereits 1939 ein: «Der Herr Präsident [Vogler] rät von jedwelcher Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Scherchen ab, auf Grund der von Herrn Bundesrat Etter über die Veranstaltungen des Dr. Scherchen erhaltenen Informationen.»³⁸ Bei aller Abneigung wollte Sacher doch von Scherchen profitieren. Dessen Orchesterbearbeitung von Schoecks

35 Protokoll der Generalversammlung vom 21. 9. 1940, S. 10, in: Jahresbericht 1940, ASM-E-3-35.

36 Protokoll der Vorstandssitzung vom 20. 9. 1940, S. 2, ASM-E-1-8.

37 Protokoll der Vorstandssitzung vom 8. 2. 1941, S. 2, ASM-E-1-8.

38 Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. 1. 1939, S. 10 f., ASM-E-1-8. Die privat finanzierte Vereinigung «Schweizer Lyceum» unter der künstlerischen Leitung von Hermann Scherchen plante mit Schweizer Solisten Austauschkonzerte in Paris, London und Brüssel und hatte für das «Ehrenpräsidium» (das Patronat) sowohl den Bundespräsidenten und Quasikulturminister Philipp Etter wie auch den STV-Präsidenten Vogler angefragt.

Notturmo schätzte er so, dass er sich nach dem Orchestermaterial erkundigte. Nach seinen Interventionen gegen Scherchen wagte er es allerdings nicht mehr, direkt bei ihm dafür nachzufragen, sondern richtete sein Anliegen an Werner Reinhart.³⁹ Dieser Feldzug gipfelte im geschilderten «Radiokrieg»,⁴⁰ wo sich Konkurrenzdenken und politische Beweggründe vermischten. Nun war eine Vermittlung durch Reinhart wohl ausgeschlossen, hatte Sacher ihn doch in diesem Zusammenhang indirekt persönlich attackiert, als Verantwortlichen für das Winterthurer Orchester. Wegen folgender Passage der Petition an den Bundesrat waren Reinhart und Sacher aneinandergeraten: «[...] als erschwerendes Moment fällt überdies ins Gewicht, dass durch die vorgenommene Verpflichtung von Dr. Hermann Scherchen nicht nur der Dirigentenposten am Radio-Orchester Zürich, sondern durch die nach wie vor von ihm beibehaltene Tätigkeit als Leiter der Sinfoniekonzerte des Musikkollegiums Winterthur auch noch ein zweites Arbeitsfeld schweizerischen Dirigenten entzogen wird, die es ohnehin infolge der in unserem Lande spärlich gesäten Wirkungsmöglichkeiten schwer genug haben, ihren Weg zu machen.»⁴¹ Scherchen löste den Zwist Jahre später selbst, als er im Kalten Krieg sich an Aktivitäten der Kommunistischen Internationale beteiligte und sich dadurch in der Schweiz so unmöglich machte, dass er lange Zeit alle Stellungen aufgeben musste.

Auch über die medialen Grenzen hinaus übte der STV Einfluss aus. So beschloss die Filmkammer auf Paul Sachers Antrag hin, als Begleitmusik zu den schweizerischen Wochenschauen nicht mehr Schallplatten, sondern Originalkompositionen schweizerischer Komponisten zu verwenden, wodurch Protektionismus mit Kurationsförderung verbunden werden konnte.⁴²

Am 17. Januar 1942 wurde das STV-Sekretariat vom Vorstand dazu angehalten, sich bei Aufnahmegesuchen jeweils über Niederlassungsbewilligung und Wohnsitz zu vergewissern. Selbst die Vereinsmitglieder konnten sich nicht mehr sicher fühlen, wurde doch am 3. Mai 1942 auf Antrag von Frank Martin in nicht zimperlicher Wortwahl die «sofortige Säuberung des Mitgliederbestandes» erwogen – Zustimmung fand der Antrag bei Paul Sacher, Willy Burkhard und Walter Schulthess, während die anderen drei Vorstandsmitglieder, Luc Balmer, Jean Binet und Leopoldo Casella, ihn ablehnten. Vizepräsident Martin, der den abwesenden Präsidenten Vogler vertrat, gab den Stichentscheid für seine eigene Initiative. Später versandete diese allerdings wieder respektive wurde stillschweigend fallengelassen.⁴³

Unter Frank Martin verschärft sich dann 1943 die Ausgrenzung der Ausländer rhetorisch ein letztes Mal durch die Ergänzung des Wörtchens «nur»: «Auslän-

39 Sacher an Reinhart, 31. 3. 1942, Paul Sacher Stiftung, Basel, Sammlung Paul Sacher.

40 Siehe das Kapitel zu den Komponistenpreisen.

41 Teilabdruck der Petition in der NZZ vom 19. 7. 1944, Blatt 6, Abendausgabe 1230, <https://zeitungsarchiv.nzz.ch/read/2752741/2752741/1944-07-19/5>, 26. 11. 2024.

42 Protokoll der Vorstandssitzung vom 20. 9. 1940, S. 2, ASM-E-1-8.

43 Protokoll der Vorstandssitzung vom 3. 5. 1942, S. 5 f., ASM-E-1-9.

der können nur Aktivmitglieder werden, wenn sie seit mindestens fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung besitzen und während dieser Zeit ununterbrochen in der Schweiz gewohnt haben.»⁴⁴

Sieben Jahre später verteidigt Sacher den restriktiven Standpunkt des STV anlässlich seiner Präsidialrede zum 50-Jahr-Jubiläum, was aber recht scheinheilig wirkt; er greift gar einige Punkte seiner Einsprache gegen Scherchen beim Bundesrat auf: «Die Schweiz hat immer wieder ausländische Künstler, die Anregungen brachten und unser Musikleben befruchteten, als willkommene Gäste grosszügig aufgenommen. Darum dürfen wir auch mit Festigkeit und Würde unseren Standpunkt vertreten, wenn durch fremden Einfluss lebenswichtige Rechte unserer eigenen Künstler gefährdet sind.»⁴⁵

Noch 1955, im Kalten Krieg, wird dies beim Projekt einer STV-Statutenrevision zementiert, ja, man überlegte sich eine abermalige Erschwerung: «Der Vorstand hat schon vor einigen Jahren vorgesehen, die Dauer der Niederlassung in der Schweiz von 5 auf 10 Jahre zu erhöhen.»⁴⁶ Dies hätte de facto einem Schweizer Wohnsitz von mindestens 20 Jahren entsprochen. Die Furcht vor Konkurrenz mag sich hier mit einer dumpfen Angst vor Emigrant:innen aus dem Osten vermischt haben, egal ob es sich dabei um bekennende Marxist:innen oder Regimeflüchtlinge, Bürger:innen sozialistischer Länder oder solche mit deutschem Pass handelte. Vielleicht lässt sich so auch die Zurückhaltung gegenüber Hermann Scherchen, Wladimir Vogel, Sándor Veress oder Bettina Skrzypczak verstehen; einige Hinweise darauf wurden im Kapitel zu den Komponistenpreisen gegeben.⁴⁷

Erste zaghafte Schritte einer erneuten Liberalisierung

Erst knapp dreissig Jahre nach Kriegsende versuchte man zaghafte Schritte zu einer erneuten Öffnung. So, wie sich die Aufnahme von Ausländer:innen ab 1926 zunehmend verschärft hatte, wurde sie nun ebenso stufenweise wieder gelockert. Als Premiere ergänzte man das Tonkünstlerfest 1974 durch ausländische Musiker.

1977 mutierte André Kovach vom Passivmitglied zum Aktivmitglied, obwohl er gerade die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten hatte; ausserdem erwägt man eine Anpassung der Aufnahmebedingungen bezüglich der Niederlassungsdauer, wollte sich aber zuerst bei den Kantonen erkundigen, welches ihre Bedingungen bei der Auslegung des neuen Ausländerrechts wären.⁴⁸ Für die Aufnahme als Passivmitglied, das heisst als Beitragszahlende ohne Rechte, kamen weiterhin

44 Statuten, Genf, 30. 5. 1943, ASM-C-3-1.

45 SMZ 90 (1950), S. 348–350, Zitat S. 350.

46 Statutenänderungsprojekt vom 8. 10. 1955, ASM-C-3-2.

47 Siehe das Kapitel zu den Komponistenpreisen.

48 Protokoll der Vorstandssitzung vom 13. 2. 1977, S. 9, ASM-E-1-42.

auch Ausländer:innen infrage; «admission (passif car étranger)» lautete hierfür die gängige Formel. So wurde in der gleichen Sitzung die in der Schweiz wohnhafte schwedische Sängerin Gudrun Ryhming auf diese offenkundig zweitklassige Mitgliederkategorie verwiesen. 1979 stellte man als punktuelle Öffnung und Erweiterung am Fest in Carouge im Rahmen von verschiedenen Debatten Informationsstände zum Musikleben in verschiedenen Ländern auf.

1980 versuchte Präsident Klaus Huber am Tonkünstlerfest von Glarus das Niederlassungsgebot zu streichen und durch die Voraussetzung des blossen Wohnsitzes in der Schweiz zu ersetzen. Dies hatte er schon im Vorfeld angeregt, als er noch Kassier der Vereinigung war: «Herr Huber möchte, dass die Aufnahme von ausländischen Musikern, die seit einiger Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, als Aktivmitglieder erleichtert wird.»⁴⁹ Auch wenn der Vorstand hinter diesem Vorschlag stand, wurde er in der Generalversammlung durch Hubers Widersacher und Vorvorgänger als Präsident, Hermann Haller,⁵⁰ taktisch torpediert, wie das Protokoll minutiös vermerkt: «8. Änderung des Artikels 5, Abs. 3 der Statuten. Der Präsident erinnert daran, dass für jede Statutenänderung eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Der Vorstand schlägt vor, den Artikel 5, Abs. 3 der Statuten zu ändern und ihn durch folgenden Text zu ersetzen: «Ausländer können Aktivmitglieder werden, wenn sie seit mindestens 5 Jahren in der Schweiz ihren Wohnsitz haben.» Herr Haller, der sich einverstanden mit einer Verkürzung der Wartezeit erklärt, stellt einen Gegenantrag zur Diskussion und schlägt der Versammlung folgenden Wortlaut vor: «Ausländer können Aktivmitglieder werden, wenn sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Schweiz Wohnsitz haben und solange sie in der Schweiz wohnhaft bleiben.» Der Präsident begründet, weshalb der Vorstand an seinem eigenen Vorschlag festhalten möchte. Er bittet Herrn Haller, seinen Gegenvorschlag zurückzuziehen, was dieser aber ablehnt. Der Vorschlag des Vorstandes gelangt zur Abstimmung: er erhält 38 Stimmen. Der Gegenvorschlag Haller erhält 22 Stimmen. Da keiner der beiden Vorschläge das statutarische Zweidrittelmehr erhält, bleibt die bisherige Fassung der Statuten unverändert bestehen.»⁵¹

Auch bei eidgenössischen Volksabstimmungen bestand damals die Crux, dass man mit einem Gegenvorschlag eine Verfassungsänderung blockieren konnte, auch wenn dieser sich nur graduell von der Vorlage unterschied und im Prinzip in die gleiche Richtung zielte. Dass ein Drittel der Anwesenden für Hallers restriktiveren Gegenvorschlag votierte, zeigt die noch immer starke Skepsis gegenüber der ausländischen Konkurrenz.

49 Protokoll der Vorstandssitzung vom 14. 6. 1979, S. 5, ASM-E-1-44: «M. Huber souhaiterait que soit facilitée l'admission en qualité de membres actifs de musiciens étrangers domiciliés depuis un certain temps en Suisse.»

50 So hatte Huber Hallers Wahl zum Präsidenten zu hintertreiben versucht; Haller trat auch nach seinem Rücktritt immer wieder durch ähnliche Interventionen hervor, siehe auch das Kapitel zur Vereinsgeschichte.

51 Protokoll der Generalversammlung, in: Jahresbericht 1980, S. 13, ASM-E-3-75.

1983 wurde in der Kommission zur Statutenrevision unter der Leitung von Jean Balissat zuerst erörtert, ob die Frage der Frist für die Zulassung von Ausländern bei der nächsten Sitzung erneut geprüft werden solle. Soll eine Frist ab dem Zeitpunkt der Niederlassungsbewilligung beibehalten werden? Soll einfach eine Frist ununterbrochenen Aufenthalts von fünf oder drei Jahren vorgeschrieben werden?⁵² Im Zuge der nächsten Statutenrevision 1984 brachte das bewährte Tandem Jean Balissat/Hans Ulrich Lehmann dann aber einen diplomatischeren Kompromissvorschlag erfolgreich durch: «Ausländer können erst nach fünfjährigem, ununterbrochenem Wohnsitz in der Schweiz Aktivmitglieder werden.» Diese neue Formel hatte 13 Jahre Bestand.

Parallel dazu wurde die Öffnung in verschiedenen weiteren Kommissionen diskutiert. Als sich Gelegenheit ergab, zu einem günstigen Preis eine Produktion von Sutermeisters Oper *Romeo und Julia* unter dem Schweizer Dirigenten Adrian Aeschbacher einzuspielen, waren die Reaktionen kontrovers. Einerseits fand die Kommission diesen Vorschlag sehr interessant. Da er jedoch das Problem der Beteiligung ausländischer Interpreten an den Produktionen aufwarf, beschloss sie, die Entscheidung darüber der Arbeitsgemeinschaft zu überlassen.⁵³ Dort zeigte sich der Vertreter der Interpretengesellschaft skeptisch: «Hausser fände es bedauerlich, wenn wir unsere alten 'Swiss made'-Gewohnheiten aufgeben und uns auf eine ausländische Produktion einlassen würden, in der keine Schweizer Interpreten mitwirken. Seiner Meinung nach würde dies einen gefährlichen Präzedenzfall darstellen, den er lieber vermeiden möchte. Zumindest möchte er wissen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen diese Platte erscheinen wird. Die Herren Faller und Tschannen hingegen befürworten die Idee einer solchen Aufnahme, sofern diese 'ausländische' Lösung die Ausnahme bleibt.»⁵⁴

1987 wurde die Wahl des französischen Musikwissenschaftlers Philippe Albèra als STV-Vorstandsmitglied erwogen, obwohl er weder Schweizer noch Vereinsmitglied war. Dann entschied man sich aber für den Amerikaner und Konzertmeister des Orchestre de la Suisse romande, Robert Zimansky, der seit einem Jahr Vereinsmitglied war.⁵⁵

52 Protokoll der Kommissionssitzung zur Statutenrevision vom 3. 6. 1983, S. 2, ASM-E-1-47: «Art. 5: la question du délai d'admission pour les étrangers doit être revue lors de la prochaine séance. Doit-on maintenir le délai du permis d'établissement? Doit-on simplement imposer un délai de séjour ininterrompu de 5 ou de 3 ans?

53 Protokoll der Spezialkommission für Komponisten-Schallplattenportraits, 28. 2. 1980, S. 3, ASM-E-1-45: «La Commission trouve cette proposition très intéressante. Attendu cependant qu'elle soulève le problème de la participation d'interprètes étrangers à nos productions, elle décide de soumettre le cas à la prochaine séance administrative du mois d'avril. Si cette proposition est acceptée, M. Steinbeck se chargera des démarches auprès de la 'Bayerische Rundfunk'.» Mit der Arbeitsgemeinschaft sind die hier zusammengeschlossenen Trägerinstitutionen gemeint, siehe auch das Kapitel zu den Tonträgern.

54 Arbeitsgemeinschaft zur Förderung schweizerischer Musik, Protokoll der Sitzung vom 14. 4. 1980, S. 2, ASM-E-1-45.

55 Protokoll der Vorstandssitzung vom 4. 12. 1987, S. 3, ASM-E-1-48.

Für das Fest 1992 in Luzern beschliesst man, einen ausländischen Komponisten einzuladen für Workshops und Aufführungen seiner Werke. Ein Brainstorming im Vorstand ergibt dabei folgende Namen: Michel Butor, Henri Pousseur, Friedrich Cerha, Peter Maxwell Davies, Petr Eben, Hans Werner Henze, Marek Kopelent, Helmut Lachenmann, Per Nørgård, Younghi Pagh-Paan, Rolf Riehm, Frederic Rzewski.⁵⁶ Diese Auswahl zeigt, dass man einen grossen Namen wollte, aber einen, den man in der Schweiz bis zu einem gewissen Grad als Entdeckung feiern konnte. Von den künstlerischen Positionen her waren die Vorschläge denkbar unterschiedlich. Mit Younghi Pagh-Paan, der einstigen Schülerin und späteren Gattin von Klaus Huber, war immerhin eine Frau vertreten. Aufgrund der Schnittmenge mit den Vorschlägen des Organisationskomitees aus Musikakademie und Konservatorium Luzern (Alois Koch und Thüning Bräm) wurde eine Shortlist erstellt und diese nach gründlichem Partiturstudium folgendermassen priorisiert: Per Nørgård, Peter Maxwell Davies, Younghi Pagh-Paan.⁵⁷ In der Rückschau scheint die Erinnerung etwas blasser, was die Integration der ausländischen Gäste ins Fest betrifft. So meinte Daniel Fueter, der damalige Präsident: «Also ich meine jetzt, dass es meine Idee war, aber das spielt auch gar keine Rolle. Aber es war auf jeden Fall in meiner Zeit, in der Zeit, in der ich im Vorstand arbeiten durfte und das wurde vom Vorstand sofort begrüsst. Jetzt kommt mir ein weiterer Name in den Sinn: Thüning Bräm. Ich glaube, entweder war er im Vorstand oder er hat spezifisch für dieses Projekt mit uns gearbeitet, weil der Besuch bei Nørgård in Dänemark, da ging ich nicht allein hin, sondern ich ging mit Thüning Bräm, das war eine sehr schöne Reise mit guten Gesprächen, ging ich zu Nørgård, und Thüning hat dieses Projekt sehr, sehr gefördert und es könnte sogar sein, dass er die Grundidee hatte. Aber ich weiss, dass er da wichtig war.»⁵⁸

Auf Roland Moser geht die spätere Einladung von James Tenney zurück,⁵⁹ auf Martin Derungs die von Jacqueline Fontyn, worauf dieser noch nach Jahren stolz war: «Und was ich mir ein wenig zugutehalte, ist, dass ich der erste war, der eine ausländische Komponistin eingeladen hat, an einem Tonkünstlerfest aufgeführt zu werden.»⁶⁰ Überhaupt ist Derungs in der Ausländerfrage sehr liberal gewesen, der Pass einer Person war ihm weniger wichtig als die Persönlichkeit: «Ich denke, man hat schon sehr genau hingeschaut, was eine Person wirklich selber gebracht hat. Nicht als Vertreter seiner oder ihrer Herkunft, sondern ich bin der und der. Ich bin halt ein Ausländer. Aber ich arbeite da und mir gefällt es.»⁶¹

Toleranter als bei den Mitgliedern ist man bei den Studienpreisen. Die Kiefer-Hablitzel-Stiftung, die in Zusammenarbeit mit dem STV Studienpreise vergibt,

⁵⁶ Protokoll der Vorstandssitzung vom 20./21. 9. 1990, S. 2, ASM-E-1-49.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Daniel Fueter im Gespräch mit Thomas Gartmann, Zürich, 18. 5. 2022.

⁵⁹ Protokoll der Vorstandssitzung vom 6./7. 2. 1991, S. 4, ASM-E-1-49.

⁶⁰ Martin Derungs im Gespräch mit Thomas Gartmann, Zürich, 14. 7. 2022.

⁶¹ Ebd.

beschliesst, dass Ausländer für eine Zulassung zum Wettbewerb bloss «seit mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sein müssen».⁶²

Bei aller neuen Offenheit: Als es 1992 konkret um Statutenänderungen geht, halten sich die Vorstandsmitglieder vorsichtig zurück: Roland Moser wehrt sich erfolgreich dagegen, die Zulassungsfrage erneut zu diskutieren, weil man sonst eine längere Debatte riskiere, die keinen Platz mehr für den Gastvortrag von Nørgård liesse. Auch Daniel Fueter will eine «unnütze» Debatte vermeiden. Während man in diesem Punkt also auf eine Statutenänderung verzichtet, hat man auf Anregung der Generalsekretärin Sulzer Zeit für eine kleine andere, welche die Rechnungsrevision betrifft.⁶³

Unter Kuriosa abzubuchen ist die Zulassung des Schoeck-Biografen Chris Walton, der vom Vorstand direkt für eine Mitgliedschaft angefragt worden war. Als Walton korrekterweise darauf hinwies, dass er als Ausländer die Aufnahmebedingungen gar nicht erfülle, ersparte sich der Vorstand eine Peinlichkeit und verzichtete darauf, seinen Aufnahmeentscheid wieder aufzuheben.⁶⁴

Manchmal wies man bewusst nicht auf die Ausschlussgründe hin, wenn man jemanden unbedingt aufnehmen wollte. So bekannte Zimansky, selbst Ausländer, in der Vorstandssitzung treuherzig: «Sulzer berichtet weiter, dass das Sekretariat erst kürzlich festgestellt habe, dass der Vorstand die Aufnahme von Laurent Gay beantragt habe, der Franzose sei und in Frankreich wohne. Aufgrund seines Namens sei niemand auf die Idee gekommen, dass er kein Schweizer sei. R. Zimansky sagte, er habe die Nationalität von Laurent Gay gekannt, aber angesichts seiner musikalischen Aktivitäten in Genf habe er es vorgezogen, nichts zu sagen. H. Sulzer ist der Ansicht, dass diese Ausnahmen an sich zwar nicht schlimm seien, aber dennoch von den Statuten abgewichen werde und dass der Garant dieser Statuten in erster Linie der Vorstand sei.»⁶⁵

Martin Derungs schlug 1993 vor, die Begrenzung für Ausländer fallen zu lassen. Für Roland Moser könnte man tatsächlich flexibler sein; so fragte er sich, ob man die Begrenzung ganz abschaffen oder die Dauer des Wohnsitzes in der Schweiz auf zwei Jahre senken sollte. Bezüglich der Öffnung für Mitglieder war er der Meinung, dass man auch einen Nichtmusiker aufnehmen könne, wenn er sich für Schweizer Musik interessiere. Er sah jedoch eine Gefahr darin, jeden aufzunehmen, da es dann keinen professionellen Anspruch mehr gäbe. Als Alternative schlug Derungs (vergeblich) vor, die verschiedenen Kategorien ganz abzuschaffen.⁶⁶ Und nach dem Motto «zwei Schritte vorwärts, einen zurück» beantragte

62 Protokoll der Vorstandssitzung vom 6. 2. 1992, S. 2, ASM-E-1-50: «Le procès-verbal de la réunion avec le Conseil de la KHS, comprenant la liste des candidats ayant obtenu un prix d'études, fait l'objet d'un texte séparé à annexer au présent procès-verbal. Pour ce qui est de l'art. 1 du règlement concernant l'admission des étrangers, il est décidé de préciser qu'ils doivent être domiciliés en Suisse depuis un an au minimum.»

63 Ebd., S. 2 f.

64 Ebd., S. 5.

65 Ebd.

66 Martin Derungs im Protokoll der Vorstandssitzung vom 29. 11. 1993, S. 4, ASM-E-1-50:

Gaudibert, ebenfalls 1993, bei den Studienpreisen eine striktere Regelung für ausländische Studierende (Erhöhung der Wohnfrist von einem auf drei Jahre), worauf sich der Kompromiss von zwei Jahren Wartefrist durchsetzte.⁶⁷

Die weitere Liberalisierung der Aufnahmepraxis verdankt sich Roman Brotbeck, der eine entsprechende Forderung bereits in sein Wahlprogramm 1996 aufgenommen hatte: «9. Streichung der restriktiven Aufnahmebedingungen für Ausländer: Es mag ein Detail sein, dem heute in der Aufnahmepraxis wohl nur wenig Beachtung geschenkt wird, aber trotzdem: Auf das hundertste Jubiläum des STV hin sollte ein Schandfleck aus den Statuten des STV gestrichen werden, nämlich der 1940 vom damaligen Präsidenten Carl Vogler durchgesetzte «Ausländerartikel», der «wegen Ueberfremdungsgefahr» die Aufnahme von Ausländern massiv erschwerte. Dieser Artikel war gegen die Emigranten im allgemeinen und gegen Hermann Scherchen im speziellen gerichtet. In den Statuten sollte möglichst bald auf die liberale Version der Gründungsmitglieder des STV aus dem Jahre 1900 zurückgekommen werden: «Den schweizerischen Musikern werden die in der Schweiz wohnhaften ausländischen gleichgestellt.»⁶⁸

Bereits an seiner zweiten Sitzung als Präsident bringt Brotbeck einen Antrag zuhanden der nächsten Generalversammlung ein: Die Statuten seien für die Aufnahme ausländischer Mitglieder so zu modifizieren, dass man zur Formulierung der Gründungsstatuten zurückkehre und nur auf den Wohnsitz abstelle, ohne eine bestimmte Aufenthaltsdauer zu verlangen.⁶⁹ Kurz nach seiner Wahl setzte er dieses Vorhaben um, ergänzt um einen teils als Provokation aufgenommenen symbolischen Akt, wie er im Gespräch schildert: «Ich setzte dann an «meiner» ersten Generalversammlung 1997 ein Zeichen und schlug, unterstützt von Heidi Saxer-Holzer, vor, Silvia Kind zum Ehrenmitglied zu ernennen. Sie setzte sich neben Roger Vuataz als einzige für Hermann Scherchen ein, den der STV in einem Brief an den Schweizer Bundesrat quasi zur unerwünschten Person erklärte. Es war ein bisschen ein Memorial für diese mutige Frau, die es gewagt hatte, gegen Paul Sacher aufzustehen. Ich hatte damals schon etwas

«M. Derungs suggère de laisser tomber la limitation pour les étrangers. Pour R. Moser, on peut effectivement se montrer plus souple mais faut-il supprimer la limitation ou la baisser à deux ans? Concernant l'ouverture aux membres, il est d'avis que l'on peut admettre un non musicien s'il s'intéresse à la musique suisse. Il voit cependant un danger à admettre n'importe qui car il n'y aurait plus de notion professionnelle. Une autre possibilité est de supprimer les catégories (M. Derungs).»

67 Protokoll der Vorstandssitzung vom 13. 3. 1993, S. 7, ASM-E-1-50: «Modification de l'art. 1 du règlement concernant les étrangers: se référant à la proposition d'Eric Gaudibert de porter à trois ans au moins (au lieu d'un an actuellement) le temps de séjour en Suisse exigé pour les étudiants étrangers au moment du délai d'inscription, le Comité accepte l'idée mais fixe la durée du séjour à deux ans au moins.»

68 Jahresbericht 1996, S. 39, ASM-E-3-91.

69 Protokoll der Vorstandssitzung vom 29. 11. 1996, S. 5, ASM-E-1-51: «Modification des statuts pour l'admission des étrangers: RoB propose de reprendre la première version des statuts qui prévoyait que les étrangers domiciliés en Suisse (sans préciser depuis quand) pouvaient devenir membres.»

Blut geschwitzt, denn eine einzige Gegenstimme hätte genügt, um die Wahl zu torpedieren [weil die Statuten Einstimmigkeit erforderten]. Es gab dann nur eine Enthaltung. Heute fungiert Silvia Kind erstaunlicherweise nicht mehr auf der Liste der Ehrenmitglieder. Ich weiss nicht, ob da, ob das Böswilligkeit ist oder was dahintersteckt.»⁷⁰

Hier irrt Brotbeck mehrfach: Einstimmigkeit wurde nur bei der Portierung durch den Vorstand vorausgesetzt, und das erst seit der Statutenänderung von 1984,⁷¹ nicht aber an der Generalversammlung, wo es bei offener Abstimmung – ich konnte dies selbst beobachten – nicht nur eine Enthaltung gab, sondern vier und dazu zwei Gegenstimmen. Die Erhöhung der Klippe im Vorstand erklärt sich möglicherweise dadurch, dass man diese Würdigungen nicht durch Inflation entwerten wollte, wie es beispielsweise beim Musikpreis der Stadt Zürich, der Verleihung der sogenannten Hans-Georg-Nägeli-Medaille in dieser Zeit Brauch war. Die Bemerkung Brotbecks, dass Kind bald auf der Liste der STV-Ehrenmitglieder gestrichen wurde, hat schliesslich einen ganz profanen Grund: mit dem Tod erlosch jeweils auch die Ehrenmitgliedschaft.

Interessant ist ein Blick in den an den Vorstand des STV gerichteten Protestbrief der 37-jährigen Cembalistin Silvia Kind, die ab 1936 Assistentin Scherchens war, am 16. Dezember 1944 aus dem Verein austrat und «zur Motivierung meines Austritts zuhanden der Generalversammlung von 1945»⁷² alle Vorwürfe gegen Scherchen zu widerlegen suchte. Allerdings: Kind gehörte zu den Mitgliedern, die ihren Austritt gleich zweimal vollzogen: zuerst als lauten Protest gegen den von ihr so bezeichneten «Radiokrieg», später – nach ihrem Wiedereintritt 1957 – wohl als stille Geste einer Entfremdung (nebst finanziellen Gründen) der seit langem in Amerika Wohnhaften.⁷³

Mit einem gewissen Hang zur Theatralik zelebrierte Brotbeck an der Generalversammlung 1997 die Umkehr im Umgang mit Ausländer:innen, holte weit aus, schilderte ausführlich Bedeutung und Beweggründe der beiden Initiativen und appellierte dabei auch an das Gewissen der Nachgeborenen. Im Jahresbericht wird das ganze Protokoll veröffentlicht:

⁷⁰ Roman Brotbeck im Gespräch mit Thomas Gartmann, Zürich, 1. 7. 2022.

⁷¹ Statuten von 1984, ASM-C-3-1: «Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet die Generalversammlung auf Grund eines Antrags des einstimmigen Vorstands.» (Art. 8) Zuvor lautete der Passus: «Ihre Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung.» Stimmenthaltung wird nicht toleriert: «Zum Antrag an die Generalversammlung, ein Ehrenmitglied zu ernennen, bedarf es der Zustimmung aller sieben Vorstandsmitglieder.» (Art. 26)

⁷² Silvia Kind: Schreiben an den Vorstand des Schweizerischen Tonkünstlervereins zur Motivierung meines Austrittes. Zur Generalversammlung vom 16. 6. 1945, datiert 13. 6. 1945, unterschrieben mit «Silvia Kind / Ex mitglied des STV», als Anhang in des Vorstandsprotokolls zur Sitzung vom 15./16. 6. 1945, ASM-E-1-10, herablassend bezeichnet als «Kindisches Schreiben».

⁷³ Protokoll der Vorstandssitzung vom 29. 5. 1980, S. 6, ASM-E-1-45: «Silvia Kind, pianiste de Faraldi, membre depuis 1939, qui invoque son éloignement de nos activités et l'augmentation des cotisations.»

«7. *Statutenänderung.* Um die Aufnahme ausländischer Musiker zu erleichtern, schlägt der Vorstand vor, Artikel 6 Abschnitt 2 der gegenwärtigen Statuten zu ändern und die Version der Gründungsstatuten des STV aus dem Jahre 1900 zu wählen: «Den schweizerischen Musikern werden die in der Schweiz wohnhaften ausländischen Musiker gleichgestellt.» Damit wäre der jetztgültige Text zu ersetzen: «Ausländer können erst nach fünfjährigem, ununterbrochenem Wohnsitz in der Schweiz Aktivmitglieder werden.» Die offene Formulierung der Gründungsstatuten wurde im Laufe der verschiedenen Statutenänderungen zunehmend verschärft. Höhepunkt bildeten die 1943 von der Generalversammlung wegen Überfremdungsgefahr abgesegneten Statuten: «Ausländer können nur Aktivmitglieder werden, wenn sie seit mindestens fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung besitzen und während dieser Zeit ununterbrochen in der Schweiz gewohnt haben.» Da man damals erst nach fünf Jahren die Niederlassung überhaupt beantragen konnte, wurden somit de facto zehn Jahre Aufenthalt in der Schweiz verlangt und die meisten Emigranten und Flüchtlinge bis auf weiteres vom STV ferngehalten. Zwar wurden diese Statuten bei der letzten Reform im Jahre 1984 deutlich gemildert, trotzdem scheint dem Vorstand die Rückkehr zur liberalen Formulierung der Gründungsstatuten ein Gebot der Stunde zu sein. Ohne Gegenstimmen und mit zwei Stimmenthaltungen heisst die Generalversammlung diese Statutenänderung mit Handerheben gut.

8. *Vorschlag des Vorstandes für die Ernennung eines Ehrenmitgliedes.* Der Vorstand schlägt der Generalversammlung einstimmig vor, die Cembalistin Silvia Kind zum Ehrenmitglied zu ernennen. Der Vorstand ist auf diese ausserordentliche Frau in Zusammenhang mit dieser nun beschlossenen Statutenänderung gestossen. Silvia Kind gehörte in jener schwierigen Zeit der Nachbarschaft zum Dritten Reich zu den ganz wenigen, die akzentuiert eine andere Haltung des STV forderte, auch was das Verhältnis zu Hermann Scherchen betraf. Aus Protest gegenüber dieser Haltung trat sie 1945 aus dem Tonkünstlerverein aus. Von heute aus gesehen, hat die damals noch sehr junge Frau in vielerlei Hinsicht die Ehre des Tonkünstlervereins gerettet. Wenn der Vorstand heute ihre Ernennung zum Ehrenmitglied vorschlägt, dann nicht, um in umgekehrter Weise Ressentiments zu schüren, sondern um eine manchmal sicher auch unbequeme Musikerin zu ehren, die in ihrem ganzen Leben immer nur tat, was sie für richtig hielt, ohne je zu überlegen, ob dies oder jenes ihrer Karriere nützen oder schaden könnte. Im übrigen wäre es die erste Frau, die zum Ehrenmitglied ernannt würde (Roman Brotbeck). Heidi Saxer Holzer gibt einige Hinweise zur Biographie und zur künstlerischen Bedeutung von Silvia Kind. [...] Mit grosser Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen, wird Silvia Kind mit Handerheben zum Ehrenmitglied ernannt.»⁷⁴

Gegenstimmen gab es wie erwähnt nur wenige. Brotbecks Gegenspieler Julien-François Zbinden wollte aber wissen, «in welcher Weise sich der STV unehren-

74 Protokoll der Generalversammlung, in: Jahresbericht 1997, S. 13 f., ASM-E-3-92.

haft verhalten habe, damit Silvia Kind dessen Ehre habe retten müssen». Roman Brotbeck entzog sich einer Diskussion und vertröstete auf später: «Er möchte dieses Sujet nicht an dieser Stelle behandeln, präzisiert aber, dass ein Studium des STV-Archivs zeigt, dass sich der Verein in heiklen Punkten teilweise wenig heroisch verhalten hat. Für das Hundertjahrjubiläum stellt Roman Brotbeck eine Publikation von Studien zur Schweizer Musikgeschichte in Aussicht, in deren Rahmen auch dieses dunkle Kapitel ernsthaft aufgearbeitet werden soll.» Dies unterblieb allerdings, nicht zuletzt weil man die Konzeption des Sammelbandes, der anstelle einer Festschrift publiziert wurde, in fremde Hände legte.⁷⁵

Damit schien nun ein Kreis geschlossen. Zwar erfolgte noch im gleichen Jahr ein Antrag von Daniel Ott, für die Aufnahme von Mitgliedern auch die Domizilbedingung fallen zu lassen, doch Sulzer schlug vor, dies auf die nächste Statutenrevision zu verschieben.⁷⁶

Epilog: Im Käseloch?

Allein, auch nach dieser Normalisierung blieb das Verhältnis zu ausländischen Mitgliedern ein Diskussionsthema. Wie wurde die Situation in unserem 21. Jahrhundert von einer Ausländerin selbst gesehen? Sylwia Zytynska war 2004 nach dem amerikanischen Geiger Robert Zimansky (ab 1986) die zweite Ausländerin im Vorstand; als dritter kam im STV-Auflösungsjahr 2017 Carlo Ciceri dazu. Wie nahm Zytynska die Behandlung der Ausländer:innen wahr? Ihre Sicht zeigt eine gewisse Distanz, die einen grösseren und kritischeren Blickwinkel erlaubt: «Ja, das ist nächstes heikles Thema. Ich habe das nicht bewusst erlebt. Ich habe das *unterbewusst* erlebt. Und ich habe das vor allem *jetzt* erlebt. Jetzt, nachhinein, aus der Perspektive. In Rückschau. Ich denke, mein Leben. Ich bin mit 17 Jahren hierhergekommen. Ich bin die Fremde. Und ich habe das immer toll gefunden. Ich spreche auch so, ich spreche auch kein Schweizerdeutsch, weil ich denke, ich möchte meine Persönlichkeit behalten. Wenn ich beginne Schweizerdeutsch zu sprechen, gut, abgesehen davon klingt es grauenhaft. Nein. Das bin ich. Und ich möchte, dass die Leute mich so sehen. Trotzdem. In meinem Herzen habe ich zwei Teile. Und ich habe jetzt hier 40 Jahre gelebt. Und in Polen nur 17. Ich bin sehr Polin, aber ich bin auch hier. Ich kenne nur diese Musik. Ich kenne nur Schweizer Musiker [...], aber ich kenne sehr wenige. Das heisst, das ist mein Zuhause. Und auch diese musikalische Welt ist mein Hier, mein Zuhause. Aber

75 Siehe hierzu das Kapitel zu den Zeitschriften. In einem Zeitungsartikel arbeitete er hingegen den Fall kurz auf: Roman Brotbeck: Dauer und Verdrängung. Zur musikalischen Situation nach dem Zweiten Weltkrieg, in: NZZ vom 25. 5. 1996, S. 69.

76 Protokoll der Vorstandssitzung vom 12. 12. 1997, S. 4, ASM-E-1-51: «DO souhaite modifier les statuts pour faciliter l'admission de musiciens étrangers travaillant e Suisse sans y être domiciliés. La question est renvoyée à l'assemblée 1999. HSH propose de se fixer le but, pour 1999, de réviser entièrement les statuts.»

ich bin, denke ich, immer noch nicht Schweizerin. Was, das ist nicht eben wiederum nicht gut oder schlecht. Aber ich denke, auch meine Karriere und alles würde anders verlaufen, wenn ich wirklich Rüdisüli, nicht, Rüdisüli könnte ich nicht sein, aber aus Niederbipp kommen würde. Und, und das ist auch, irgendwo finde ich das auch verständlich, um nicht den Schweizern zu schmeicheln, sondern ja, ich denke schon. Ich bin ja, ich habe ja wahnsinnig viel profitiert. Ich hatte ein tolles, ja, ich bin ja da nicht gerade so, aber ich werde sehr respektiert. Ich werde auch eingeladen. Und ich denke, dass ich in so vielen Jurys bin, das ist, weil, weil ich, wenn ich Dinge sage, die andere nicht sagen. Und ich kann dann immer sagen noch: Na ja, ich bin ja nicht von hier. Also weisst du, wie das ist. Und das ist praktisch, was sie sagen. Aber um Musiker, fremde Musiker einzuladen, das war schon ein Thema, weil letztendlich waren, sind wir verpflichtet. Wir haben ja die Gelder vom Staat von hier. Und es geht um das, dass man diese Leute hier unterstützt. Und das war schon, schon wichtig. [...] Wir haben uns sehr bemüht. Wirklich. Das ist wie mit den Steuergeldern. Man muss. Man muss wirklich diese Verantwortung haben. Und das ist nicht unbedingt schlecht. Weil dann ist ein klarer Rahmen dies. Aber belügen wir uns nicht. Trotz ganzen vielen bekannten und begabten Menschen in der Schweiz ist das wenig. Und wie schon wieder: ohne Mischen gibt es, ohne Einflüsse von aussen gibt es nichts, wird es nie was geben. Und man hat das immer versucht, auch wieder auf die Waage zu legen und versuchen, Leute von aussen zu nehmen oder zumindest: Es gibt sehr viele Schweizer, die im Ausland leben und ich meine, Beat Furrer ist kein Schweizer eigentlich. Oder ich weiss es nicht. Jarrell ist auch nicht gerade ein Beispiel. Insofern die Schweizer haben also, aber es ist, es war ... Wir haben schon sehr oft darüber uns gefragt, dass wir nicht in diesem Käseloch landen, sondern dass wir da ein bisschen rauskriechen und von den Gipfeln schauen, so ein bisschen in die Weite, in die Ferne, weil sonst ... Aber man kommt, man musste schon sehr Rücksicht nehmen und interessante Leute einladen, die nicht sehr teuer sind, aber interessant, Gespräche, Musiker. Ja, das war es. Das ist nicht einfach.»⁷⁷

Thomas Gartmann, Doris Lanz (Hg.)

Im Brennpunkt der Entwicklungen

Der Schweizerische Tonkünstlerverein 1975–2017

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.



Umschlagbild: Programmheft-Titelbild vom 106. Tonkünstlerfest
im Kanton Neuenburg, 2006, Gestaltung: moxi.ch, Biel.

© 2025 Chronos Verlag, Zürich

ISBN (Print) 978-3-0340-1819-7

ISBN (E-Book) 978-3-0340-6819-2

<https://doi.org/10.33057/chronos.1819>

Chronos Verlag

Zeltweg 27

CH-8032 Zürich

www.chronos-verlag.ch

info@chronos-verlag.ch

Produktsicherheit

Verantwortliche Person gemäss EU-Verordnung 2023/988 (GPSR)

GVA Gemeinsame Verlagsauslieferung Göttingen GmbH & Co. KG

Postfach 2021

37010 Göttingen

Deutschland

T +49 551 384 200 0

info@gva-verlag.de

Inhalt

Im Brennpunkt der Entwicklungen – zur Einführung	7
Komponistenpreise als Spiegel aktueller Diskurse	21
Die Tonkünstlerfeste und ihr Repertoire – eine Annäherung	81
Akustische Visitenkarten des STV	101
Zwischen virtuosem Flimmern und geräuschhaftem «scrtch»?	127
Ausländer:innen – Konkurrenz oder Bereicherung?	149
«Frauen sind auch Menschen»	171
War die Freie Improvisation 2010 am Ende?	217
Eine kurze Vereinsgeschichte, 1975–2017	245
Dissonanzen – Herausforderungen zweier Verbandszeitschriften	317
Anhang: Vorstände, Generalsekretär:innen, 1975–2017	357
Abkürzungen	371
Autor:innen	372
Personenregister	373